

Hydropa Hydraulische Erzeugnisse GmbH & Cie. KG

Witten

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Handelsbilanz

Aktiva		
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen	254.387,96	262.131,46
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,50	2,50
II. Sachanlagen	254.385,46	262.128,96
B. Umlaufvermögen	1.865.327,56	1.711.910,14
I. Vorräte	903.251,52	737.898,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	184.733,77	433.997,87
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	67.311,18
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	777.342,27	540.013,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	437,00	671,00
D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil Kommanditisten	392.160,18	540.110,87
Aktiva	2.512.312,70	2.514.823,47
Passiva		
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital	418.181,06	416.486,10
I. Kapitalanteile	31.781,06	30.086,10
1. Kapitalanteile persönlich haftender Gesellschafter	31.781,06	30.086,10
II. Rücklagen	386.400,00	386.400,00
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
B. Rückstellungen	1.834.846,00	1.886.214,00

Passiva		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
C. Verbindlichkeiten	259.285,64	212.123,37
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	259.285,64	181.326,08
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	30.797,29
Passiva	2.512.312,70	2.514.823,47

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Personengesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Hydropa Hydraulische Erzeugnisse GmbH & Cie. KG
Firmensitz laut Registergericht:	Witten
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Bochum
Register-Nr.:	4891

Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die nachfolgenden, zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zu beachten:

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angaben zur Buchführung

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die dem Abschluss zu Grunde liegende Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB).

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von der Gesellschaft mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst. Seit Oktober 2012 wird die Finanzbuchhaltung über das EDV-Finanzbuchführungssystem Parity Finanzbuchhaltung FB 1000 (**neue Version 4.05**) der Firma Parity Software GmbH erstellt.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat mit Testat vom 31. Oktober 2012 folgende Bescheinigung erteilt:

"Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die von uns geprüfte Software Parity Finanzbuchhaltung FB1000, Version 4.05, bei sachgerechter Anwendung und unter Berücksichtigung der ausgesprochenen Empfehlungen und der organisatorischen Lösungen für die Feststellungen eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführung entsprechende Buchführung ermöglicht. "



Die **Lohn- und Gehaltsabrechnungen** werden über das Programm VEDA HR-Entgelt Version 55.10 ab dem 1.1.2015 abgewickelt.

Die Anlagenbuchhaltung wird von uns mittels elektronischer Datenverarbeitung erstellt und in Abstimmung mit der Gesellschaft von uns gepflegt.

Als Erstellungsgrundlage dienten uns Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Gesellschaft.

Die Bücher, Konten und Schriftstücke der Gesellschaft vermitteln den für den Jahresabschluss notwendigen Überblick. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß erstellt und anhand abgelegter Belege nachgewiesen. Das Belegwesen ist geordnet und übersichtlich.

Wir haben die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität beurteilt und dabei keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

Die Buchführung entspricht den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit.

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind in einer elektronischen Anlagekartei wert- und mengenmäßig nachgewiesen.

Die Vorratsbestände sind durch Inventurlisten nachgewiesen, aus denen sämtliche notwendigen Angaben ersichtlich sind.

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir am 02.01.2023 beobachtend teilgenommen und konnten uns von ihrer Ordnungsmäßigkeit überzeugen.

An der Bewertung des Vorratsvermögens haben wir nicht mitgewirkt.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden in einer Saldenliste zum Bilanzstichtag erfasst.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen oder sonstige Unterlagen nachgewiesen.

Für die übrigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten lagen Saldenlisten, Kassenprotokolle, Tagesauszüge oder sonstige Unterlagen vor.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Eröffnungsbilanzwerte zum 1. Januar 2022 stimmen mit den von uns ermittelten Werten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 überein.

Der Jahresabschluss baut auf dem von uns erstellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 auf, über den wir mit Datum vom 18.04.2022 berichtet haben.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB erstellt und ist die- sem Bericht als Anlage beigelegt.

Auf die Rechnungslegung der Berichtsfirma finden die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 1 HGB Anwendung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB, wobei die Darstellung des Jahresergebnisses in Anlehnung an die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages durch Verrechnung mit den Verlustvortragskonten erfolgt. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256 in Verbindung mit den ergänzenden Vorschriften für bestimmte Personengesellschaften nach den §§ 264 ff HGB aufgestellt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Es ergibt sich zum 31.12.2022 eine bilanzielle Überschuldung. Es wurden dazu bereits mehrere außerordentliche Gesellschafterversammlungen, zuletzt am 11.12.2019 abgehalten. Aufgrund eines Grundstücksgutachten vom 05.10.2017 ergeben sich aus dem Grundstück stille Reserven, welche die bilanzielle Überschuldung zum 31.12.2022 übersteigen und somit beseitigen. Der Jahresabschluss 2022 wurde somit in Absprache mit der Geschäftsleitung unter den sogenannten "Going-Concern Grundsätzen" aufgestellt. Die Geschäftsführung überwacht die wirtschaftliche Lage sehr engmaschig.

Die Gesellschaft nimmt steuerliche Bewertungswahlrechte wahr und übernimmt diese "soweit zulässig" in ihre Handelsbilanz.



Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir im Erläuterungsteil ausführlich besprochen. Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bei der Bemessung der Abschreibung wird auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgestellt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 250,- wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert netto zwischen Euro 250,- und 1.000,- wird ab dem Jahre 2008 ein separater Sammelposten gebildet, der mit jährlich 20% abgeschrieben wird.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungskosten. Im Rahmen der in 2011 durchgeführten Betriebsprüfung wurden die bisherigen Abschläge beanstandet. Sogenannte Reichweitenabschläge sind nicht mehr zulässig. In 2022 wurde beim Warenbestand daher keine Abwertung vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Drohende Ausfälle wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wurde das allgemeine Ausfallrisiko durch Ansatz einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 v. H. berücksichtigt.

Pensionsrückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung für die Handelsbilanz erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren.

Die Pensionsrückstellungen betragen 1.808.548,00 €.

Der Rückstellungsbetrag ist unter Einbeziehung von Trendannahmen hinsichtlich der zukünftigen Anwartschafts- bzw. Rentenentwicklung sowie evtl. Fluktuationswahrscheinlichkeiten ermittelt worden. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck verwendet.

Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung lt. Gutachten zugrunde:

Rechnungszinssatz p. a. :	1,79 % (10-Jahres-Durchschnitt)
Rechnungszinssatz p. a. :	1,45 % (7-Jahres-Durchschnitt)
Gehaltstrend p. a. :	0,00 %
BBG-Trend p. a. :	0,00 %
Rententrend p. a. :	1,50 %

Die Berechnung der Rückstellung für die Witwen-/Witwerleistungsanwartschaft erfolgte nach der sog. kollektiven Methode, bei der die Verheiraturwahrscheinlichkeit der verwendeten Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt wurden. (§ 285 Nr. 24 HGB).

Als Finanzierungsendalter wurden für Altersteilzeitbeschäftigte das Alter zum vereinbarten Ende des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses und für den übrigen Personenkreis die nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 frühestmöglichen Rentenbeginnalter angesetzt.

Der zum 31.12.2021 noch ausstehende Unterschiedsbetrag gem. Artikel 67(1) EGHGB, aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMog), beträgt 47.036,00 €



Eine Saldierung nach § 246 Abs. 2 HGB i. V. m. § 285 Abs. 25 HGB musste in Höhe von € 77.757,00 vorgenommen werden.

Bei den Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhen von € 63.122,00 (=Ausschüttungssperre § 253 Abs. 6 HGB).

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Mit der Einführung des BilMoG wurde auch § 250 HGB geändert. Die Aktivierung der Umsatzsteuerschuld auf Anzahlungen als Rechnungsabgrenzungsposten (Brutto-Methode) ist handelsrechtlich nicht mehr zulässig.

Nach § 5 Abs 5 S. 2 Nr. 2 EStG besteht jedoch für die Steuerbilanz Aktivierungspflicht und die erhaltenen Anzahlungen sind brutto ausgewiesen.

Ansonsten ergeben sich hinsichtlich der Anwendung des BilMoG keine Bewertungsunterschiede zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz.

Im Erläuterungsbericht wurde bei allen Bilanz- bzw. Gewinn und Verlustpositionen, bei denen sich Unterschiede zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz ergeben, mittels gesonderter Aufstellungen jeweils für die Handelsbilanz und die Steuerbilanz eine Erläuterung gegeben.

Eine Überleitungsrechnung, in der die Überleitung vom handelsrechtlichen zum steuerlichen Gewinn erläutert wird, liegt vor, und kann bei Bedarf eingesehen und zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Anwendung des BilMoG und der daraus resultierenden Bewertungsunterschiede zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz, ergeben sich keine passivischen latenten Steuern, sondern nur aktivische latente Steuern, und von dem Aktivierungswahlrecht hinsichtlich aktiver latenter Steuern macht die Gesellschaft nach § 274 HGB keinen Gebrauch, da sie eine kleine Kapitalgesellschaft ist. Das gleiche gilt für den gewerbesteuerlichen Verlustvortrag, welcher sich laut gesonderter Feststellung des Finanzamtes Witten auf 178.954,00 € per 31.12.2021 beläuft.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Gewinn-/Verlustvortrag bei teilweiser Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen und auf den Verlustvortragskonten der Kommanditisten verbucht.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 €.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 € (Vorjahr: 67.311,18 €).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 259.285,64 € (Vorjahr: 181.326,08 €).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 € (Vorjahr: 30.797,29 €).

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen



Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 5.225,30 € sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Dabei handelt es sich um finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen i. H. von € 5.225,30. Eine Aufstellung der Gesellschaft haben wir zu unseren Handakten genommen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,00 € vorgenommen.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Alle erforderlichen Angaben i. S. d. § 284 ff HGB ergeben sich aus dem folgenden Erläuterungsbericht.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 23,75.

Auf der ordentlichen Generalversammlung vom 06.05.2022 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 einstimmig festgestellt und genehmigt. Dem Geschäftsführer wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum Unterschrift

sonstige Berichtsbestandteile

Witten, den 30.06.2023,

gez. Axel Binner

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 30.06.2023 festgestellt.